

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
– Jugendamt –

im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
in Nordrhein-Westfalen

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.09.2025

43.14/43.12

Inhaltliche Fragen:

Frau Herder/Frau Schoelen

Tel 0221 809-4319/ -4393

kinderstark@lvr.de

Förderrechtliche Fragen:

Herr von Kleinsorgen/Frau Esch

Tel 0221 809-6231/-4318

kinderstark@lvr.de

„kinderstark – NRW schafft Chancen“

Aufruf des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 03.09.2025 zur Einreichung von Anträgen auf Projektförderung zu Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten im Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Schreiben möchte ich Sie über den Aufruf zum Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ für 2026 informieren und zugleich zur Antragstellung aufrufen.

Der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten findet in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren statt. Die Präventionskette bildet eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Mit dem Aufruf „kinderstark – NRW schafft Chancen“ fördert das Land seit 2020 den flächendeckenden Ausbau von Präventionsketten. Das Landesprogramm dient der dauerhaften Stärkung kommunaler Prävention. Die Kommunen sollen, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für künftige Haushaltsjahre, dauerhaft dabei unterstützt werden, die



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2

Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln

LVR im Internet: www.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungsempfänger/Kontoinhaber

Landschaftsverband Rheinland

Helaba

IBAN: DE8430050000000060061, BIC: WELADEDXXX

Postbank

IBAN: DE9537010050000564501, BIC: PBNKDEFF370

Chancen von Kindern und Jugendlichen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dafür stehen auch im kommenden Jahr rund 14,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel der Landesregierung ist dabei insbesondere die Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut und ein gutes gesundes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Förderzweck

Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien (Nummer 2.2 der Richtlinie (Handlungsfeld 1 – Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordination). Hierzu soll, aufbauend auf der bestehenden Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, **eine ämter- und dezernatsübergreifende Koordination der kommunalen Präventionskette** für Kinder ab vier Jahre bis zum Übergangssystem Schule – Beruf/Studium eingerichtet werden (Förderung von Sach- und Personalkosten).

Darüber hinaus werden ausgewählte Maßnahmen an Regelinstitutionen insbesondere in benachteiligten Quartieren gefördert, um die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Diese sind:

- **Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe a der Richtlinie (Handlungsfeld 2 – Familiengrundschulzentren)**
- **Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe b der Richtlinie (Handlungsfeld 3 – Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken)**
- **Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe c der Richtlinie (Handlungsfeld 4 – Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen, gynäkologischen oder zahnärztlichen Praxen)**
- **Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe d der Richtlinie (Handlungsfeld 5 – Einrichtung von kommunalen Familienbüros)**
- **Nummer 2.3 Satz 1 Buchstabe e der Richtlinie (Handlungsfeld 6 – Ausbau aufsuchender Angebote)**

Detaillierte Hinweise zu den einzelnen Handlungsfeldern sind dem beigefügten Aufruf zu entnehmen (Anlage 1).

Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen mit eigenem Jugendamt. Die mögliche Höchstgrenze der Förderung ist festgelegt und ergibt sich aus der Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug von drei bis 17 Jahren. Die beiliegende Übersicht (Anlage 2) wurde aktualisiert und informiert über die Fördersumme pro Kommune.

Die Bagatellgrenze in Höhe von 12.500,- Euro (Bezug: die Landesförderung) ist ebenso zu berücksichtigen wie der zu erbringende kommunale Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der

zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Im Rahmen des Antrages ist darzustellen, wie der Eigenanteil erbracht wird.

Die Fördermittel können für verschiedene Maßnahmen in den Handlungsfeldern verwendet werden. Wenn eine Kommune bereits 2025 Mittel beantragt hat, entscheidet sie, ob die Landesmittel für bereits begonnene und/oder neue Maßnahmen genutzt werden sollen.

Zu beachten ist, dass die ämter- und dezernatsübergreifende kommunale Koordination der Präventionskette (Handlungsfeld 1) prioritär ist. Ist diese in einer Kommune bereits vorhanden, können die Mittel für weitere Maßnahmen genutzt werden. Im Rahmen der Antragstellung ist immer darzustellen, wie die Strukturen in der kommunalen Koordination und Vernetzung aussehen und welche Entwicklungsschritte in 2026 vorgesehen sind – losgelöst davon, ob Landesmittel für diesen Förderbereich genutzt werden.

Weitere Informationen zur Förderung und Antragstellung sind den beigefügten Förderrichtlinien zu entnehmen (Anlage 3).

Antragsverfahren und -fristen

Für die Antragsstellung in den o.g. Positionen nutzen Sie bitte ab 09.09.2025 **ausschließlich** folgenden Link:

<https://www.xn--frderung-n4a.nrw/onlineantrag/programm/120>

Wie bereits im vergangenen Jahr, ist es nicht mehr nötig, das Antragsmuster nach der digitalen Einreichung auszudrucken, zu unterschreiben und eingescannt per Mail an das Landesjugendamt zu schicken. Bitte verwenden Sie ggf. das Konto, das Sie auch im Förderjahr 2025 verwendet haben. Bitte sehen Sie von einer Verknüpfung mit dem Unternehmenskonto der Kommune oder aber mit Ihrer persönlichen Bund-ID ab.

Für Erst-Antragssteller: Sofern kein Konto vorliegt, verwenden Sie bitte den folgenden Link zur Erstellung eines Förderkontos für Ihre Kommune: <https://www.xn--frderung-n4a.nrw/onlineantrag#registrierung>

Kommunen, die 2025 begonnene Maßnahmen ab dem 01.01.2026 fortsetzen oder die zum 01.01.2026 starten wollen, müssen ihren Online-Antrag bis spätestens 30.11.2025 einreichen. Sollte es nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, sprechen Sie uns unbedingt an!

Anträge von Kommunen, die mit dem Projekt erst im Laufe des Jahres 2026 starten wollen, müssen bis spätestens 31.01.2026 eingereicht werden. Auch diese Frist ist zwingend einzuhalten.

Werden Fördermittel, die gemäß Verteilschlüssel einer Kommune zur Verfügung stehen, mit dem Antrag nicht vollumfänglich beantragt, hat die Kommune keinen Anspruch mehr auf die verbleibenden Mittel.

Stehen nach Ende der Antragsfrist mit Ablauf des 31.01.2026 noch Haushaltsmittel zur Verfügung, kann das MKJFGFI entscheiden, diese für zusätzliche Maßnahmen gemäß dem

beiliegenden Aufruf ergänzend bereit zu stellen. Antragsberechtigt sind dann nur Zuwendungsempfänger, denen für das Haushaltsjahr 2026 bereits eine Zuwendung bewilligt worden ist – und zwar losgelöst davon, ob die gemäß Verteilschlüssel vorgesehenen Mittel vollumfänglich abgerufen wurden. Sofern für 2026 ein Antragsverfahren vorgesehen ist, erfolgt die Bekanntgabe der Details rechtzeitig.

Alle Unterlagen sind dem Rundschreiben als Anlage beigelegt und finden Sie online unter www.kinderstark.nrw.

Gerne unterstützen wir Sie persönlich bei der Antragsstellung sowie bei den Entwicklungsprozessen in Ihren Kommunen. (Infos unter: www.kinderarmut.lvr.de)

Am 29.09.2025 von 10:00 bis 11:30 Uhr wird es seitens des Landesjugendamtes Rheinland eine digitale Informationsveranstaltung zum Landesprogramm geben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; die Zugangsdaten lauten:

<https://lvr-de.zoom.us/j/68610617507?pwd=iAnegxzv2VbS7FdCc5EvvvHndExbsu.1>

Ich möchte Sie bitten, das Rundschreiben an die zuständigen Stellen in Ihrem Amt weiterzuleiten. Für mögliche Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Auftrag

VON KLEIN SORGEN

Teamleiter Jugendförderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

– Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig –

– Anlagen –